

V-8-005: Für ein sicheres Berlin: Soziale Investitionen statt Law & Order

Antragsteller*innen LAG Demokratie und Recht (dort
beschlossen am: 30.11.2023)

Von Zeile 5 bis 8:

- ~~Menschen sollen für bis zu eine Woche eingesperrt werden können, ohne überhaupt eine Straftat begangen zu haben. Schon wer eine Ordnungswidrigkeit ankündigt oder in der Vergangenheit begangen hat, soll künftig in Präventivhaft genommen werden können. Dabei sollen künftig schon grobe Anhaltspunkte für eine solche Anordnung ausreichen.~~
- Menschen sollen für bis zu eine Woche in Präventivhaft genommen werden können, ohne eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen zu haben. Dazu soll gesetzlich festgeschrieben werden, dass die Annahme, eine Person werde eine Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung begehen, beispielsweise darauf gestützt werden kann, dass bei dieser ersichtlich zur Begehung solcher Taten bestimmte Gegenstände aufgefunden werden. Dieses geplante „Lex ‚Letzte Generation““ kann jedoch einerseits diese Protest und Aktivismus nicht verhindern und bürgt andererseits wegen der Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe praktisch die Gefahr, gegen andere politisch unliebsame Proteste eingesetzt zu werden – sei es auch nur wegen einer versehentlich fehlerhaften Anwendung durch die Behörden.

Begründung

Der ÄA wird insbes. gestellt, da die jetzige Formulierung den unzutreffenden Eindruck erweckt, erst durch die Änderung könne eine Präventivhaft mit Bezug zur befürchteten Begehung von OWi begründet werden. Er erläutert zudem, warum es sich um Symbolpolitik handelt.